



Strategie Feuerwehr 2030 ZG

Zug, 21. Mai 2025

Gebäudeversicherung Zug
Grafenastrasse 1, 6300 Zug
T +41 41 726 90 90
www.gvzg.ch

Management Summary

Das Feuerwehrwesen im Kanton Zug steht aufgrund gesellschaftlicher, technologischer, klimatologischer und wirtschaftlicher Veränderungen vor zunehmenden Herausforderungen. So erfordern unter anderem die steigenden Erwartungen der Bevölkerung, die Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit sowie die Einhaltung der Schutzziele eine strategische Fokussierung. Auch setzt die am 6. Mai 2022 durch die RK MZF genehmigte und in Kraft gesetzte FKS Feuerwehr Konzeption 2030 neue, verbindliche Rahmenbedingungen und Mindestvorgaben für die Schweiz sowie das Fürstentum Liechtenstein, die es umzusetzen gilt. All dies erfordert eine strategische Neuausrichtung, um das Feuerwehrwesen im Kanton Zug effizient weiterzuentwickeln und langfristig zu sichern.

Die hier vorliegende «Strategie Feuerwehr 2030 ZG» wurde in einem gemeinschaftlichen Prozess unter Einbezug der für die Sicherheit zuständigen Regierungsrätin, sämtlicher 11 Zuger Gemeinden (Feuerwehr und Politik), der Gebäudeversicherung Zug sowie der Partner im Verbundsystem Bevölkerungsschutz (Zivilschutz, Polizei, Rettungsdienst) erarbeitet. Sie definiert verbindlich die strategischen Leitplanken sowie die übergeordneten Stossrichtungen und Schwerpunktthemen für die gemeinsame (Feuerwehr, kantonale und kommunale Behörden, kantonale Gebäudeversicherung) Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton Zug und gibt damit den gemeinsamen Weg zum angestrebten Soll-Zustand vor.

Das Motto „Sicherheit gestalten – Zukunft sichern“ der Strategieperiode 2026–2030 setzt den Fokus darauf, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und miteinander nachhaltige Lösungen umzusetzen, um die Sicherheit der Bevölkerung sowie der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) angesichts der aktuellen und künftigen Herausforderungen weiterhin zu gewährleisten.

Nachfolgende Eckpfeiler bilden den Kern der «Strategie Feuerwehr 2030 ZG»:

- **Fokussierung auf Feuerwehraufgaben:** Konzentration auf die Kern- und Spezialaufgaben der Feuerwehr und Vermeidung zweckfremder Aufgaben, um das Milizsystem zu entlasten.
- **Sicherstellung der Schutzziele:** Einhaltung der risikobasierten Schutzzielvorgaben gemäss Feuerwehr Konzeption 2030 der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS.
- **Optimierung der Organisation:** Entlastung der Feuerwehrkader durch administrative Unterstützung, koordinierte Beschaffungen und eine kantonal einheitliche Ausbildungsplanung.
- **Verfügbarkeit der Einsatzkräfte:** Verbesserung der Tagesverfügbarkeit durch gezielte Rekrutierungsmassnahmen, Anreize für Arbeitgeber sowie flexible Modelle wie Doppelmitgliedschaften und Mischformen von Miliz und vollamtlichen AdF.
- **Technologische Innovation:** Nutzung digitaler Lösungen, einheitlicher IT-Systeme und kantonal abgestimmter Einsatzplanung zur Effizienzsteigerung.
- **Nachhaltige Finanzierung:** Klare und zweckgebundene Finanzierungs- und Beitragspolitik zur Sicherstellung einer langfristigen Planungssicherheit für das Feuerwehrwesen im Kanton Zug.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt schrittweise bis 2030 und erfordert ein Miteinander von Feuerwehr, Behörden, kantonale Gebäudeversicherung sowie den betroffenen Partnern. Dabei sollen durch eine strukturierte Umsetzungsplanung (Umsetzungscockpit) sowie eine regelmässige Strategieüberprüfung (Strategie-Review 2028 und 2030) die Erreichung der gesetzten Ziele sichergestellt werden.

Mit der gemeinsam erarbeiteten «Strategie Feuerwehr 2030 ZG» legt der Kanton Zug die Grundlage für ein zukunftsfähiges und leistungsfähiges Feuerwehrwesen, welches sich flexibel an neue Herausforderungen anpassen kann.

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	2
Inhaltsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Analyse	5
2.1. Feuerwehr-System	5
2.2. Stärken und Schwächen (national)	6
2.3. Umfeldentwicklungen nächste 5 Jahre (national)	6
2.4. Herausforderungen & Gap-Analyse (Kanton Zug)	7
2.5. Handlungsfelder & Schwerpunktthemen (Kanton Zug)	7
2.6. Schlussfolgerungen	7
3. Vision & Mission Feuerwehrwesen Kanton Zug	8
4. Strategische Eckpfeiler 2030	8
4.1. Einleitende Bemerkung	8
4.2. Motto der Strategieperiode 2026 - 2030	8
4.3. Strategischer Zielzustand 2030	9
5. Schwerpunkte und Massnahmen	11
5.1. Schwerpunkt 1: Auf Kern- und Spezialaufgaben der Feuerwehr fokussieren	11
5.2. Schwerpunkt 2: Schutzzielvorgaben gemäss FKS Feuerwehr Konzeption 2030 erfüllen	12
5.3. Schwerpunkt 3: Verfügbarkeit der Personalressourcen sicherstellen	12
5.4. Schwerpunkt 4: Feuerwehrkader in seiner Arbeit entlasten	13
5.5. Schwerpunkt 5: Beschaffungen über das FWI koordinieren	13
5.6. Schwerpunkt 6: Bautechnische Interventionsanforderungen kantonal einheitlich handhaben	14
5.7. Schwerpunkt 7: Über Feuerwehrkompetenz und Mittelübersicht in Leitstelle verfügen	14
5.8. Schwerpunkt 8: Über kantonal einheitliche Ausbildungsmodule und -Unterlagen verfügen	14
5.9. Schwerpunkt 9: Eine Kultur der Anerkennung für den Feuerwehrdienst leben	15
5.10. Schwerpunkt 10: Besoldung sowie Einsatz- und Dienstleistungsverrechnung kantonal einheitlich handhaben	15
5.11. Schwerpunkt 11: Finanzierung und Beitragspolitik des Feuerwehrwesens klar regeln	16
6. Umsetzung	16
Mitwirkende Runder Tisch	17
Abkürzungsverzeichnis	18

1. Einleitung

Das Feuerwehrwesen im Kanton Zug ist, wie in den anderen Kantonen der Schweiz auch, zunehmend von den sich immer rascher ändernden gesellschaftlichen, technologischen, klimatologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen betroffen. So steigen unter anderem die Erwartungen der Bevölkerung an die Dienstleistungen der Feuerwehr stetig weiter, die Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit sowie Einhaltung der Schutzziele wird immer schwieriger und die Komplexität des Feuerwehr-Handwerks nimmt immer mehr zu. Weiter kommt hinzu, dass die am 6. Mai 2022 durch die RK MZF genehmigte und in Kraft gesetzte FKS Feuerwehr Konzeption 2030 neue, verbindliche Rahmenbedingungen und Mindestvorgaben für das Feuerwehrwesen in der CH sowie im FL vorgibt und die Verantwortlichen auf politischer und strategischer Ebene anregt, sich Gedanken zur künftigen Ausgestaltung des Feuerwehrwesens zu machen ([siehe Anhang 1 «Feuerwehr Konzeption 2030 FKS»](#)). Die Finanzierung des Feuerwehrwesens im Kanton Zug erfolgt grösstenteils durch die Gemeinden, sowie durch Beiträge der Gebäudeversicherung Zug. Für das Segment „Prävention & Intervention“, welches die Bereiche Feuerwehr sowie Feuer- und Elementarschadenprävention umfasst, stehen gesamthaft pro tausend Franken Versicherungswert von den Prämien der Gebäudeversicherung Zug 10 Rappen sowie von den privaten Gebäudeversicherungen 5 Rappen (der sogenannte „Lösch 5er“) zur Verfügung. Die Finanzierung von Stützpunktaufgaben ist separat geregelt, wobei die Finanzierung durch Beiträge der Gebäudeversicherung Zug, des Kanton Zug, durch Dritte (z.B. des ASTRA) und der Trägerorganisationen der Stützpunktaufgaben erfolgt.

Die vorgenannten Gegebenheiten und Entwicklungen – welche sich nicht zuletzt auch auf die Organisation, die erforderlichen Ressourcen und damit auch auf die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung wie auch der Angehörigen der Feuerwehr im Kanton Zug auswirken – haben die Gebäudeversicherung Zug dazu bewogen, unter Einbezug von Gemeinde- und Feuerwehrvertretenden sowie in Abstimmung mit dem Regierungsrat eine auf die künftigen Anforderungen und Herausforderungen ausgerichtete «Strategie Feuerwehr 2030 ZG» zu erarbeiten. In einer ersten Phase soll bis Mitte Mai 2025 das Feuerwehrwesen des Kantons Zug gemeinsam – d.h. unter Einbezug verschiedener Gemeinde- und Feuerwehrvertretenden – strategisch überprüft und auf die künftigen Anforderungen ausgerichtet werden. Ziel ist es, gemeinsam eine «Strategie Feuerwehr 2030 ZG» zu erarbeiten, welche sowohl den Vorgaben der FKS Feuerwehr Konzeption 2030, den künftigen Anforderungen an das Feuerwehrwesen wie auch den spezifischen kantonalen Erfordernissen und Möglichkeiten Rechnung trägt und von allen Projektmitgliedern mitgetragen wird – dies, um das Feuerwehrwesen im Kanton Zug für die Zukunft zu stärken und weiterhin die Sicherheit im Kanton zu gewährleisten.

Die unter Einbezug verschiedener Feuerwehr- und Organisationsvertretenden des Kantons Zug (Runder Tisch) gemeinsam erarbeitete und hier vorliegende «Strategie Feuerwehr 2030 ZG» ist ein formelles Führungsinstrument der Gebäudeversicherung Zug sowie der Gemeinden des Kantons Zug. Sie soll zur gemeinsamen, systematischen und erfolgreichen Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton Zug beitragen, indem sie die strategischen Leitplanken sowie übergeordnete Stossrichtungen und Schwerpunktthemen verbindlich definiert. Die «Strategie Feuerwehr 2030 ZG» gibt damit den gemeinsamen Weg zum angestrebten Soll-Zustand vor.

Die Entwicklung der «Strategie Feuerwehr 2030 ZG» erfolgte in vier Schritten. In einem ersten Schritt wurde im Runden Tisch ein gemeinsames Verständnis bezüglich Anstoss, Auftrag, Ziel, Vorgehen, Projektorganisation sowie der Zusammenarbeit geschaffen. Zudem wurde gemeinsam die Ist-Situation analysiert und daraus die konkreten strategischen Handlungsfelder sowie die diesbezüglichen Schwerpunktthemen abgeleitet.

Im darauffolgenden Schritt 2 wurden durch das vom Runden Tisch beauftragte Kernteam sowohl die Vision und Mission des Feuerwehrwesens Kanton Zug erarbeitet, strategische Grundsatzfragen geklärt als auch darauf einzahlend die künftigen strategischen Eckpfeiler grobkonzeptionell festgelegt. Die bislang erarbeiteten (Teil-)Ergebnisse wurden anschliessend dem breit abgestützten Runden Tisch präsentiert um Befindlichkeiten, Meinungen, Ansichten und wertvolle Inputs abzuholen und die (Teil-)Ergebnisse zu verabschieden. Im Schritt 3 hat das Kernteam in einem gemeinschaftlichen Prozess die im Schritt 2 vom Runden Tisch festgelegten strategischen Eckpfeiler auf strategischer Flughöhe vertieft, damit den strategische Zielzustand 2030 konkretisiert sowie die für den Weg zum strategischen Zielzustand notwendigen Schritte zur Erreichung der Ziel-Zustands (Schwerpunktthemen und Massnahmen) abgeleitet. Als Abschluss wurde die Umsetzung der Strategie zeitlich geplant. Die Ergebnisse des Schritt 3 wurden wiederum im Runden Tisch präsentiert, um Befindlichkeiten, Meinungen, Ansichten und wertvolle Inputs abzuholen und die Ergebnisse zu verabschieden. Der Schritt 4 umfasste schlussendlich die Finalisierung der Ergebnisdokumente.

2. Analyse

2.1. Feuerwehr-System

Nachfolgende Grafik gibt das heutige Feuerwehr-System wieder:

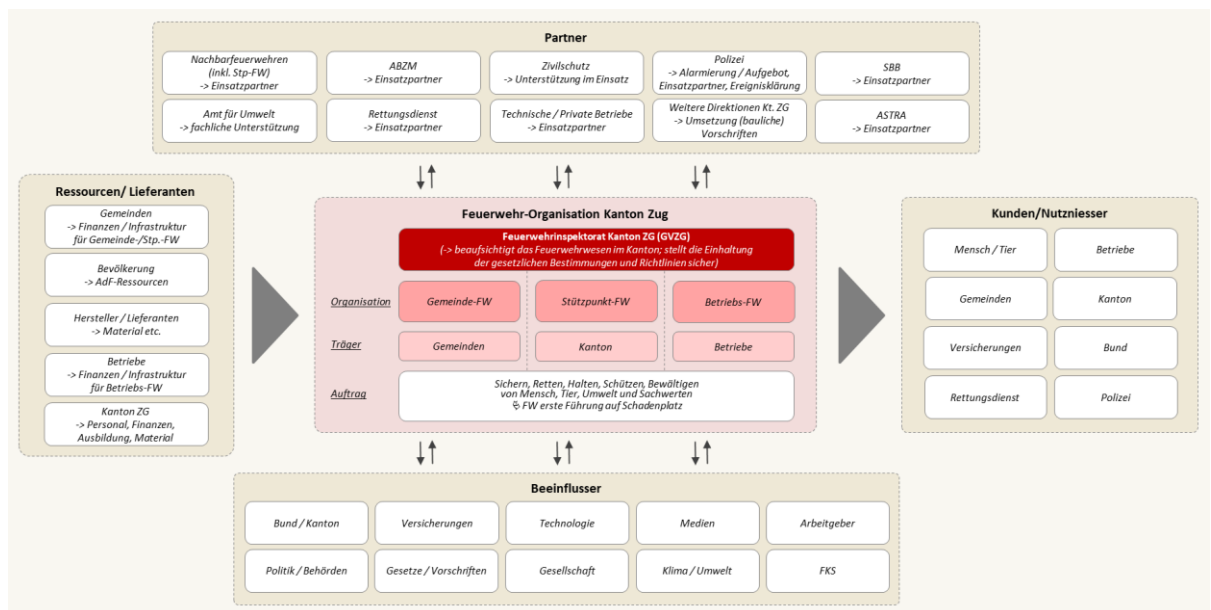


Abbildung 1: Feuerwehr-System

Das Feuerwehrwesen des Kanton Zug und deren Feuerwehren sind ein wichtiger Partner im Verbundsystem Bevölkerungsschutz und damit unverzichtbarer Bestandteil eines gesellschaftlichen und sicherheitstechnischen Systems. Dabei steht das Feuerwehrwesen des Kantons Zug im Zusammenspiel mit unterschiedlichsten Partnern (Polizei, Rettungsdienst, Zivilschutz, ABZM, technische/private Betriebe, Amt für Umwelt, SBB/ASTRA etc.), Lieferanten (Gemeinden, Bevölkerung, Hersteller, Betriebe, Kanton), Beeinflusser (Arbeitgeber, Medien, Politik/Behörden, Gesellschaft, Gesetze/Vorschriften, Versicherungen, Technologie, Klima/Umwelt etc.) sowie Kunden/Nutznieser (Mensch/Tier, Gemeinden, Kanton, Bund, Versicherungen, Betriebe, Rettungsdienst, Polizei) und kann somit nicht in sich geschlossen betrachtet werden.

Eine vergrösserte Übersicht des Feuerwehr-Systems findet sich in Anhang 2 «Feuerwehr-System».

2.2. Stärken und Schwächen (national)

- Die Feuerwehr, als wichtiger Partner im Verbundsystem Bevölkerungsschutz, wird in Anspruch genommen und genießt in der Bevölkerung (noch) eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung.
- Die Feuerwehr verfügt aufgrund der lokalen Strukturen über operativ kurze Entscheidungswege, ist flexibel einsetzbar und die einzige Institution mit so vielen zu alarmierenden Personen (rasche Verfügbarkeit und Interventionszeiten).
- Die für die Gewährleistung der Sicherheit erforderliche Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) erfolgt koordiniert, systematisch sowie praxisorientiert.
- Die Kameradschaft in der Mannschaft wie auch mit den Nachbarfeuerwehren ist sehr gut und die hohe Identifikation der AdF mit ihrer Aufgabe führt zu einer hohen Dienstleistungsbereitschaft.
- Die Analyse zeigt jedoch auch, dass das Milizsystem bezüglich der Tagesverfügbarkeit, Einsatzkomplexität sowie der zunehmenden Vorgaben/Gesetze vermehrt an seine Grenzen stösst.
- Das Einrücken der AdF wird durch den zunehmenden Verkehr erschwert, die Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Feuerwehr(-Leistungen) steigt und die Synergien unter den Feuerwehren werden zu wenig genutzt.
- Weiter zeigt sich im Milizsystem die Schwierigkeit, die Einsatztauglichkeit aller Einsatzkräfte sicherzustellen, da gewisse Angehörige wenig/nicht zum Einsatz kommen und damit die echte Einsatzerfahrung auf wenige Feuerwehrleute verteilt ist.

Die detaillierten Ergebnisse der Stärken und Schwächen der Feuerwehr sowie des Feuerwehr-Systems heute finden sich in Anhang 3 «Stärken-Schwächen (national)».

2.3. Umfeldentwicklungen nächste 5 Jahre (national)

- Das soziale Verhalten der Menschen verändert sich in vielschichtiger Art und Weise (Rollenteilung in Familie, Interessen/Motivationen, Flexibilität und Unabhängigkeit), was sich teilweise auch in einer kontinuierlich abnehmenden Bereitschaft für Freiwilligenarbeit manifestiert.
- Demgegenüber steigen aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen das Sicherheitsbedürfnis und die Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Dienstleistungen der Feuerwehr und damit an die Organisation als solches stetig weiter.
- Auch technologische Entwicklung (verdichtetes Bauen, neue Materialien, Digitalisierung etc.) verändern die Anforderungen an die Feuerwehr zunehmend, rasant und auf verschiedenen Ebenen.
- Die Einsätze werden komplexer und mehr spezifisches Fachwissen ist gefordert, was nicht zuletzt Auswirkungen auf die Ausrüstung, die Ausbildung und die Rekrutierung hat.
- Die zunehmende Mobilität der Menschen (Arbeitsort nicht gleich Wohnort, Nutzung ÖV etc.) und der damit verbundene Mehrverkehr (Stau, Staugefahr) erschweren zudem in steigendem Mass die Tages- und Einsatzverfügbarkeit der AdF bei Einsätzen, welche jedoch entscheidend ist für die erfolgreiche Intervention der Feuerwehr.
- Letztlich steigt aus verschiedenen Gründen auch im Feuerwehrwesen vermehrt der Kostendruck, was wiederum den Ruf nach Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz nährt, ohne dass das allseits geforderte (und tendenziell gar steigende) Sicherheitsbedürfnis der Menschen eingeschränkt wird.

Die detaillierten Ergebnisse der relevanten Umfeldentwicklungen und deren Auswirkungen auf das Feuerwehrwesen / die Feuerwehr finden sich in Anhang 4 «Umfeldentwicklungen und Auswirkungen (national)».

2.4. Herausforderungen & Gap-Analyse (Kanton Zug)

Basierend auf der feuerwehrspezifischen Analyse der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, die von allen 11 Zuger Gemeinden sowie der Gebäudeversicherung Zug erarbeitet wurde, lassen sich folgende wichtigsten Erkenntnisse zusammenfassen:

- **Arbeitsbelastung:** AdF sind zunehmend durch steigende Erwartungshaltung, zunehmende Administration, neue Vorgaben und die Umstellung auf die Digitalisierung gefordert.
- **Verfügbarkeit:** Die Tagesverfügbarkeit von AdF sinkt oder ist volatiler/unberechenbar, was die Einsatzfähigkeit beeinträchtigen kann.
- **Rekrutierungsschwierigkeiten:** Sinkendes Interesse am Feuerwehrdienst, Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt sowie konkurrenzierende Freizeitangebote erschweren die Personal-/Kadergewinnung.
- **Extremwetter:** Mehr extreme Wetterereignisse führen teils zu längeren und häufigeren Einsätzen.
- **Technologische Entwicklungen:** Schnelle technologische Fortschritte und zunehmender administrativer Aufwand stellen die Feuerwehr vor Anpassungsherausforderungen.
- **Work-Life-Balance:** Veränderungen in der Lebensführung und „Konkurrenz“ durch Freizeitangebote wirken sich auf den Feuerwehrdienst aus.
- **Kooperation:** Bedarf an verstärkter Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und überregionalen Synergien zur Steigerung der Effizienz.

Fazit des Runden Tisches: Das Feuerwehrwesen des Kantons Zug muss eine neue Strategie entwickeln, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

[Die detaillierten Ergebnisse der GAP-Analyse finden sich in Anhang 5 «Übersicht Herausforderungen und Gap-Analyse \(Kanton Zug\)».](#)

2.5. Handlungsfelder & Schwerpunktthemen (Kanton Zug)

Abgeleitet der Erkenntnisse der aktuellen und künftigen Herausforderungen, der Gap-Analyse, der geltenden FKS-Vorgaben sowie der Umfeldentwicklungen hat der Runde Tisch die folgenden konsolidierten Handlungsfelder für das Feuerwehrwesen im Kanton identifiziert:

1. Entlastung Milizsystem
2. Sicherstellung Personalbestand
3. Aus- und Weiterbildung
4. Kooperation und Vernetzung
5. Finanzierung
6. Einsatzleitzentrale / Alarmierung
7. Ausrüstung, Material und Infrastruktur
8. Technische Innovation und Digitalisierung

[Die detaillierten Ergebnisse der Handlungsfelder & Schwerpunktthemen finden sich in Anhang 6 «Handlungsfelder und Schwerpunktthemen».](#)

2.6. Schlussfolgerungen

Basierend auf den Analyse-Erkenntnissen kommt der Runde Tisch zum Schluss, dass unter allen Gemeindefeuerwehren der Schuh in den ähnlichen bis gleichen Themen drückt und Handlungsbedarf - auch aus Sicht der GVZG - besteht. Durch Nutzung des bestehenden Synergiepotenzials, die Erhöhung der Verfügbarkeit der AdF sowie weitere zeitgemässe Massnahmen in den definierten Handlungsfeldern soll das Feuerwehrwesen im Kanton Zug weiterentwickelt und das Milizsystem entlastet wie auch gestärkt werden.

Auch kommt der Runde Tisch zum Schluss, dass die Entwicklung und Umsetzung der "Strategie Feuerwehr 2030 ZG" das Commitment und Mitwirken aller Beteiligten erfordert - sowohl seitens Feuerwehr, Behörden und der kantonalen Gebäudeversicherung.

3. Vision & Mission Feuerwehrwesen Kanton Zug

Nachfolgend die angestrebte Vision & Mission des Feuerwehrwesens Kanton Zug:

Vision

Feuerwehrwesen Kanton Zug: Schutz und Ereignisbewältigung – jederzeit, gemeinsam, für alle

Mission

Wir setzen uns dafür ein, die Sicherheit der Bevölkerung sowie der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) langfristig zu gewährleisten, indem wir:

- einheitliche gesetzliche und reglementarische Grundlagen schaffen;
- eine Ausrichtung auf die Kern- und Spezialaufgaben der Feuerwehr verfolgen;
- eine hohe Dienstleistungsqualität sicherstellen;
- effiziente Strukturen fördern und Synergien (inter-/kantonal) nutzen;
- die Kameradschaft und Gemeinschaft aktiv stärken.

Gemeinsam arbeiten wir daran, optimale Rahmenbedingungen für eine effiziente und effektive Bewältigung von Feuerwehrereignissen zu schaffen, die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren im Kanton Zug flächendeckend sicherzustellen und damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Feuerwehr weiter zu stärken.

Jederzeit,	24/7/365, Zuverlässigkeit
gemeinsam,	Feuerwehr, Behörden und kantonale Gebäudeversicherung; Bevölkerung als Miliz-AdF; FW-Organisation als Gemeinschaft; Nachbarschaftshilfe; FW als verlässlicher Partner im Verbundsystem Bevölkerungsschutz
für alle.	Gesellschaft (Mensch), Tier, Umwelt, Sachwerte
Wir:	Feuerwehr, Behörden, kantonale Gebäudeversicherung

4. Strategische Eckpfeiler 2030

4.1. Einleitende Bemerkung

Bestehende, gut funktionierende Strukturen und Prozesse sollen weiterhin fortgeführt werden. Sie werden im hier vorliegenden Strategiedokument nicht explizit aufgeführt, da der Fokus der «Strategie Feuerwehr 2030 ZG» auf neuen strategischen Entwicklungen und Zielzuständen liegt.

4.2. Motto der Strategieperiode 2026 - 2030

Das Feuerwehrwesen des Kantons Zug verfolgt in der kommenden Strategieperiode die folgende Grundstossrichtung, respektive das folgende Motto:

«Sicherheit gestalten – Zukunft sichern»

Das Motto „Sicherheit gestalten – Zukunft sichern“ unterstreicht die Verantwortung, aktiv zur Sicherheit der Gesellschaft beizutragen und gleichzeitig nachhaltige Lösungen für kommende Herausforderungen zu entwickeln. Es betont die Bedeutung vorausschauender Planung, moderner Strukturen und innovativer Konzepte, um den Schutz der Bevölkerung auch in der Zukunft zu gewährleisten.

4.3. Strategischer Zielzustand 2030

Basierend auf den Erkenntnissen der Analyse und unter Berücksichtigung des obigen Mottos für die Strategieperiode 2026 - 2030 verfolgt das Feuerwehrwesen Kanton Zug mit der hier vorliegenden Strategie folgende strategischen Zielzustände 2030:

4.3.1. Aufgaben & Schutzziele

Wir fokussieren uns auf die Kern- und Spezialaufgaben der Feuerwehr

Wir fokussieren uns auf die Kern- und Spezialaufgaben der Feuerwehr gemäss [Feuerwehr Konzeption 2030](#) der Feuerwehr Koordination Schweiz (Seite 11, Grundsatz I "Aufgaben der Feuerwehr").

FKS Grundsatz I «Aufgaben der Feuerwehr»

Zielwirkung: Durch die Aufgabenfokussierung wird das Milizsystem direkt entlastet (abnehmender Zeitaufwand, Ausbildungsaufwand etc.) und eine Konkurrenzierung der Privatwirtschaft oder anderer Organisationen vermieden.

Wir erfüllen die Schutzzielvorgaben gemäss FKS Feuerwehr Konzeption 2030

Wir stellen sicher, dass wir die Schutzzielvorgaben gemäss [Feuerwehr Konzeption 2030](#) der Feuerwehr Koordination Schweiz risikobasiert erfüllen. Dies setzt voraus, dass die Risikobeurteilung erarbeitet und vorliegend ist.

FKS Grundsatz II «Schutzziele»

Zielwirkung: Die Erfüllung der geltenden Schutzzielvorgaben gemäss FKS Feuerwehr Konzeption 2030 der FKS trägt zur Sicherheit der Bevölkerung bei.

4.3.2. Organisation & Verfügbarkeit

Wir stellen die Verfügbarkeit der erforderlichen Personalressourcen sicher

Wir schaffen attraktive Rahmenbedingungen, um die Verfügbarkeit (24/7/365) nachhaltig zu gewährleisten.

FKS Grundsatz IV «Verfügbarkeit der Einsatzkräfte»

Zielwirkung: Die Verfügbarkeit der erforderlichen Personalressourcen bildet das Fundament des Milizsystems und damit die Grundvoraussetzung für die Auftragserfüllung.

Wir entlasten das Feuerwehrkader in seiner Arbeit

Wir schaffen Möglichkeiten, das Feuerwehrkader in Themen wie Administration, Logistik, Ausbildung, Einsatzplanung sowie Beschaffung zu entlasten und damit das Milizsystem nachhaltig zu stärken.

FKS Grundsatz III «Organisation des Feuerwehrwesens»

Zielwirkung: Eine Entlastung des Feuerwehrkaders wirkt sich positiv auf die Attraktivität der Funktionen aus, was wiederum die Kadergewinnung und -Entwicklung erleichtert und eine nachhaltige Kaderplanung unterstützt.

4.3.3. Einsatzmittel & Infrastruktur

Das Feuerwehrinspektorat koordiniert die Beschaffungen

Wir streben an, dass Beschaffungen zentral durch das Feuerwehrinspektorat koordiniert und dabei wo möglich und sinnvoll kantonal vereinheitlicht werden (bspw. gemeinsame Bestellungen, einheitliche Einsatzmittel etc.).

FKS Grundsatz III «Organisation des Feuerwehrwesens»

Zielwirkung: Durch koordinierte Beschaffungen können sowohl Synergien genutzt, das Feuerwehrkader entlastet und im Markt optimierte Preise/Angebote erwirkt werden.

Wir verfügen über kantonal einheitliche Handhabung bautechnischer Interventionsanforderungen

Wir streben an, dass Anfragen zu bautechnischen Interventionsanforderungen über die Brandschutzabteilung der GVZG kanalisiert und bearbeitet werden, zwecks Sicherstellung einer kantonal einheitlichen Handhabung.

FKS Grundsatz III «Organisation des Feuerwehrwesens»

Zielwirkung: Eine einheitliche Handhabung erleichtert die Zusammenarbeit der Feuerwehren im Interventionsfall und stellt eine Gleichbehandlung der Bauherren sicher.

4.3.4. Alarmierung & Einsatzdisposition

Wir verfügen über Feuerwehrkompetenz und Mittelübersicht in der Leitstelle

Wir verfügen über eine zeitgemässe, flexible Infrastruktur und Fachpersonal Feuerwehr in der Leitstelle, welche die Feuerwehr im Ereignisfall professionell unterstützt.

FKS Grundsatz V «Alarmierung und Einsatzdisposition»

Zielwirkung: Als Einsatzleiter der ersten Minuten führt die Einsatzleitzentrale (ELZ) den Einsatz, bis die alarmierte Feuerwehr am Einsatzort ist, wozu spezifische Feuerwehr-Fachkompetenz erforderlich ist. Ohne Einsatz der Feuerwehr in der Vision 2025 „Gemeinsame Einsatzleitzentrale der Zentralschweiz“, können die ELZ-Anforderungen der FKS Feuerwehr Konzeption 2030 nicht erfüllt werden.

4.3.5. Rekrutierung & Ausbildung / Kurswesen

Wir verfügen über kantonal einheitliche Ausbildungsmodule und -Unterlagen

Wir streben an - sichergestellt durch das Feuerwehrinspektorat - den Feuerwehrorganisationen kantonal einheitliche Ausbildungsunterlagen zur Verfügung zu stellen, um die Effektivität, Effizienz und Qualität der Trainings hochzuhalten.

FKS Grundsatz VI «Aus- und Weiterbildung»

Zielwirkung: Einheitliche und für alle Feuerwehren zugängliche Ausbildungsunterlagen tragen dazu bei, eine zeitgemässe Übungsvielfalt zu gewährleisten, das Feuerwehrkader bei der Vorbereitung zu entlasten sowie die Feuerwehr interne Ausbildung kantonal zu harmonisieren.

Wir haben eine Kultur der Anerkennung für den Feuerwehrdienst

Wir unterstützen die Angehörigen der Feuerwehr, indem wir den Austausch mit den Arbeitgebenden intensivieren und die Zusammenarbeit fördern. Wir schaffen Möglichkeiten der wechselseitigen Anerkennung von Aus- und Weiterbildungen.

FKS Grundsatz IX «Kooperation mit Arbeitgebern»

Zielwirkung: Die Bereitschaft und Verfügbarkeit der erforderlichen Personalressourcen bildet das Fundament des Milizsystems und damit die Grundvoraussetzung für die Auftragserfüllung.

4.3.6. Trägerschaft & Finanzierung

Die Besoldung sowie Einsatz- und Dienstleistungsverrechnung erfolgt kantonal einheitlich

Wir streben an, die Einsatz- und Dienstleistungsverrechnung sowie die Besoldung kantonal einheitlich zu halten.

FKS Grundsatz III «Organisation des Feuerwehrwesens»

Zielwirkung: Eine einheitliche Handhabung fördert die gemeindeübergreifende Gleichbehandlung, Zufriedenheit und Harmonie und erleichtert grenzüberschreitende Lösungen.

Die Finanzierung und Beitragspolitik des Feuerwehrwesens ist klar geregelt

Wir streben – basierend auf kantonalem Konzept – eine klare, zweckgebundene, einfache, sichergestellte Finanzierung und Beitragspolitik des Feuerwehrwesens an.

FKS Grundsatz III «Organisation des Feuerwehrwesens»

Zielwirkung: Eine klar geregelte Beitragspolitik und Finanzierung trägt zur Planungssicherheit wie auch Fairness gegenüber und unter den Gemeinden bei. Zudem bildet es die Basis, damit eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens möglich ist.

5. Schwerpunkte und Massnahmen

Um den definierten strategischen Zielzustand 2030 sowie die beabsichtigte Zielwirkung erreichen zu können, sind in der kommenden Strategieperiode 2026 - 2030 die nachfolgenden dedizierten Massnahmen je Schwerpunkt zu verfolgen.

Themenfeld 1: Aufgaben & Schutzziele

5.1. ● Schwerpunkt 1: Auf Kern- und Spezialaufgaben der Feuerwehr fokussieren

5.1.1. ○ Kern- und Spezialaufgaben der Feuerwehr

Die Kern- und Spezialaufgaben gemäss FKS Feuerwehr Konzeption 2030 sind zwingend durch die dafür verantwortlichen Feuerwehren zu erbringen.

Allfällige zusätzlichen, gemäss FKS Feuerwehr Konzeption 2030 als „zweckfremd“ bezeichneten Aufgaben, sollen nur durch die Feuerwehr erbracht werden, wenn Leib & Leben von Mensch und Tier bedroht sind, das Milizsystem dadurch nicht unnötig belastet wird und keine Konkurrenzierung der Privatwirtschaft vorliegt.

Bisherige Aufgaben zu Gunsten des Rettungsdienstes (Traghilfe, Höhenrettungsgerät) und der Polizei (Personensuche, Verkehrsdienst, Sprungpolster) sollen weiterhin durch die Feuerwehren gemacht werden dürfen.

5.1.2. ○ Zweckfremde Aufgaben

Folgende planbare und zweckfremde Aufgaben sollen bewusst nicht durch die Feuerwehr erbracht werden (nicht abschliessend): Insektenbekämpfung, Hydrantenkontrolle, Verkehrsregelung / Umleitungen (ausserhalb BORS-Aufgabenfeld), Reinigungs- und Aufräumarbeiten (ausserhalb akuter Schadenabwehr), First Responder etc.

5.2. ● Schwerpunkt 2: **Schutzzielvorgaben gemäss FKS Feuerwehr Konzeption 2030 erfüllen**

5.2.1. ○ Risikobasierte Schutzzielvorgaben

Allfällige für die Erfüllung der Schutzzielvorgaben erforderlichen Massnahmen können erst nach Vorliegen der noch zu erarbeitenden Risikobeurteilung abgeleitet und definiert werden. Der Auftrag für die Matrisk GmbH zur Durchführung der Risikoanalyse und der Entwicklung der Brandrisiko-Applikation wurde während der Strategieerarbeitung von der Geschäftsleitung der GVZG erteilt. Zudem soll die Risikobeurteilung respektive die daraus gewonnenen Erkenntnisse mit den anderen BORS-Partnern abgestimmt werden.

Themenfeld 2: Organisation & Verfügbarkeit

5.3. ● Schwerpunkt 3: **Verfügbarkeit der Personalressourcen sicherstellen**

5.3.1. ○ Kantons- und Gemeindemitarbeitende in den Feuerwehrdienst einbinden

Kantons- und Gemeindeangestellte sollen im Rekrutierungsprozess (Neubesetzung von Arbeitsstellen) aktiv vom Arbeitgeber für ein Mitwirken bei der Feuerwehr angefragt werden. Hierzu sollen Kanton und Gemeinden den Feuerwehrdienst möglich und attraktiv machen, aktiv fördern und eine Vorbildfunktion gegenüber der Privatwirtschaft übernehmen.

5.3.2. ○ Mischform von Miliz und vollamtlichen AdF ausbauen

Zusätzliche vollamtliche AdF engagieren (ggf. gemeinsam, gemeindeübergreifend, zentralisiert), welche u.a. Schlüsselpositionen (Stabs-Of, Ausbildungschef, Fahrzeugausschreibungen etc.), administrative Arbeiten sowie Retablierungsarbeiten übernehmen aber auch bei Einsätzen im Tagdienst ausrücken (insb. Übernahme von Kleineinsätzen wie z.B. BMA, Liftrettungen, Traghilfe).

5.3.3. ○ Doppelmitgliedschaften ermöglichen und fördern

AdF sind gleichzeitig in zwei unterschiedlichen Feuerwehrorganisationen tätig, bspw. tagsüber in der Arbeitsgemeinde und Abend/Nacht/Weekende in der Wohngemeinde, wobei beide Gemeinden / Feuerwehren der Doppelmitgliedschaft zustimmen müssen.

5.3.4. ○ Bezahlbares Wohnen für AdF fördern

Bezahlbares Wohnen für AdF fördern, damit die AdF als Kernressourcen der Feuerwehr in einem für die Erfüllung der Schutzziele erforderlichen, sinnvollen Perimeter wohnen können. Insbesondere im Kanton Zug verschärft sich die Problematik des für AdF nicht mehr finanzierbaren Wohnens akut.

5.4. ● **Schwerpunkt 4: Feuerwehrkader in seiner Arbeit entlasten**

5.4.1. ○ **Kantonal einheitliche Ausbildungsplattform bereitstellen**

Kantonal einheitliche Ausbildungsplattform bereitstellen, auf welcher das Feuerwehrinspektorat bereits vorbereitete Ausbildungsmodule und –Unterlagen zur Verfügung stellt.¹

5.4.2. ○ **Geführte Atemschutzübungen in der Schönau anbieten**

Geführte Atemschutzübungen im Ausbildungszentrum Schönau anbieten, welche durch eine spezifische Fachgruppe (Miliz-Kader) organisiert und geleitet werden (Heissausbildungen, Absuchübungen etc.).

5.4.3. ○ **Mehrfährige Ausbildungsplanung kantonal vereinheitlichen**

Eine Planungskommission „Ausbildung“ (Vertreter der Gemeindefeuerwehren) definiert, plant und erarbeitet in Unterstützung des FWI für alle Feuerwehren die verbindlichen, jahresspezifischen Ausbildungsthemen (Übungs-/Trainingsteil Stufe Ortsfeuerwehr; Of, Uof, Sdt), samt der zugehörigen Unterlagen wie Lektionsbausteine etc..¹

5.4.4. ○ **Kantonal einheitliche IT-Systeme etablieren**

Kantonal einheitliche IT-Systeme etablieren, um das kantonale Potenzial der Datensynergien im Administrativen und Operativen (Dateneinsicht, Datenaustausch, Einsatzrapporte, Personalstamm etc.) auszuschöpfen.

5.4.5. ○ **Kantonal einheitliche Einsatzplanung etablieren**

Kantonal einheitliche Einsatzplanung etablieren, sodass alle Feuerwehren und kantonale Instanzen im Ereignisfall über dieselben Informationen verfügen und sich gegenseitig unterstützen können (-> kantonal einheitliches Tool mit Schnittstelle zum Brandschutz und zur Einsatzleitzentrale ELZ).

Themenfeld 3: Einsatzmittel & Infrastruktur

5.5. ● **Schwerpunkt 5: Beschaffungen über das FWI koordinieren**

5.5.1. ○ **Zentrale Stelle für Ersatz- und Neubeschaffungen aufbauen und etablieren**

Das Feuerwehrinspektorat koordiniert in enger Abstimmung mit den Feuerwehren (-> Beschaffungskommission) proaktiv sowie bedarfsgestützt die Beschaffung von kantonal einheitlichem Feuerwehrmaterial wie auch –Mittel (Material, Bekleidung, Fahrzeuge etc.) und bietet hierzu ein kantonal einheitliches Angebot an.

5.5.2. ○ **Gemeinsame Beschaffungskommission bilden und etablieren**

Gemeinsame Beschaffungskommission bilden und etablieren, in welcher das Feuerwehrinspektorat wie auch alle Feuerwehren des Kantons Zug paritätisch vertreten sind und gemeinsam – unter Berücksichtigung der Markt- und Technologieentwicklungen – über zu beschaffendes Feuerwehrmaterial/–Mittel (Ersatz- und Neubeschaffungen) sowie ein kantonal einheitliches Angebot erarbeiten. Die Abnahme des von der Beschaffungskommission (Fachkompetenz) definierten Angebots erfolgt durch das Feuerwehrinspektorat zusammen mit den Zuger Feuerwehr-Kommandanten (Entscheidkompetenz). Die Beschaffung kantonaler Mittel für Stützpunktaufgaben ist Sache des Feuerwehrinspektorats sowie der betroffenen Feuerwehren.

¹ Ebenfalls beiträgend auf den Zielzustand 2030 „Wir verfügen über kantonal einheitliche Ausbildungsmodule und -Unterlagen“.

5.6. ● Schwerpunkt 6: Bautechnische Interventionsanforderungen kantonal einheitlich handhaben

5.6.1. ○ Kantonal einheitliche Richtlinien für nicht geregelte interventionstechnische Vorgaben erarbeiten

Erarbeitung von kantonal einheitlichen Richtlinien/Regelwerke zu interventionstechnischen Themen (bspw. Gebäudefunk, BMA-Blitzleuchten, Schliesssysteme für FW-Zufahrten), welche noch nicht durch eine nationale Stelle (FKS, VKF etc.) reglementiert sind.

5.6.2. ○ Bestehende Vorgaben zur Vermeidung von BMA-Falsch- und Täuschungsalar-men durchsetzen

Bestehende Vorgaben zur Vermeidung von BMA-Falsch- und Täuschungsalar-men durchsetzen, indem die Anlagebetreiber bei Falsch- und Täuschungsalar-men aufgeklärt und in die Pflicht genommen werden, damit die Anzahl an Falsch-/Täuschungsalar-men reduziert werden kann.

5.6.3. ○ Zentrale Meldestelle für interventionstechnische Missstände anbieten

Bereitstellung einer zentralen Meldestelle, bei welcher die Feuerwehren allfällige inter-ventionstechnische Missstände melden können (kantonal einheitlich geregelter Mel-deprozesse) und welche die Fälle prüft sowie weiterbearbeitet.

Themenfeld 4: Alarmierung & Einsatzdisposition

5.7. ● Schwerpunkt 7: Über Feuerwehrkompetenz und Mittelübersicht in Leitstelle ver-fügen

5.7.1. ○ Einsitz der Feuerwehr in der Vision 2025 „Gemeinsame Einsatzleitzentrale der Zentralschweiz“ sicherstellen

Die Feuerwehr kann ihre Anliegen und Anforderungen (u.a. Feuerwehrkompetenz, Mit-telübersicht etc.) an die neue Einsatzleitzentrale einbringen. Dies ist erforderlich, damit die geltenden Vorgaben der von der RK MZF in Kraft gesetzten FKS Feuerwehr Kon-zeption 2030 erfüllt werden können.

5.7.2. ○ Alternative Lösungen für Einsatzleitzentrale prüfen

Alternative Lösungen für Einsatzleitzentrale prüfen, um eine Übersicht der am Markt bestehenden Lösungen zu erlangen. Dies als Grundlage dafür, eine für die Feuerweh-ren des Kantons Zug passende sowie den Vorgaben der FKS Feuerwehr Konzeption 2030 gerecht werdende Lösung an die künftige Einsatzleitzentrale zu finden.

Themenfeld 5: Rekrutierung & Ausbildung / Kurswesen

5.8. ● Schwerpunkt 8: Über kantonal einheitliche Ausbildungsmodulare und -Unterlagen verfügen

5.8.1. ○ Kantonal einheitliche Ausbildungsplattform bereitstellen

Kantonal einheitliche Ausbildungsplattform bereitstellen, auf welcher das Feuerwehr-inspektorat bereits vorbereitete Ausbildungsmodulare und –Unterlagen zur Verfügung stellt.²

² Ebenfalls beiträgend auf den Zielzustand 2030 „Wir entlasten das Feuerwehrekader in seiner Arbeit“.

5.8.2. ○ **Mehrjährige Ausbildungsplanung kantonal vereinheitlichen**

Eine Planungskommission „Ausbildung“ (Vertreter der Gemeindefeuerwehren) definiert, plant und erarbeitet in Unterstützung des FWI für alle Feuerwehren die verbindlichen, jahresspezifischen Ausbildungsthemen (Übungs-/Trainingsteil Stufe Ortsfeuerwehr; Of, Uof, Sdt), samt der zugehörigen Unterlagen wie Lektionsbausteine etc.²

5.9. ● **Schwerpunkt 9: Eine Kultur der Anerkennung für den Feuerwehrdienst leben**

5.9.1. ○ **Finanzielle Anreize für Arbeitgeberbetriebe und Selbständigerwerbende ermöglichen**

Betriebe, welche ihre Mitarbeitenden für Feuerwehreinsätze und –Ausbildungen während der Arbeitszeit freistellen, sollen mit finanziellen Anreizen wertgeschätzt werden. Dasselbe gilt auch für Selbständigerwerbende.

5.9.2. ○ **Anerkennung des freiwilligen Feuerwehrdienstes fördern**

Anerkennung des freiwilligen Feuerwehrdienstes fördern, indem den Arbeitgebenden sowie den Behörden der Stellenwert der Feuerwehr wie auch der Mehrwert der praxisorientierten Feuerwehrausbildungen und -Weiterbildungen aufgezeigt wird.

5.9.3. ○ **Nachweis für die erlangten Kompetenzen ausstellen**

Für erfolgreiche Absolventen der Beförderungskurse EFK-Uof, EFK-Of, EFK-Kommandant sowie für ernannte Feuerwehrinstructoren soll durch das FWI ein offizieller, von der Sicherheitsdirektion unterzeichneter Kompetenznachweis ausgehändigt werden.

5.9.4. ○ **Gezielte kantonale Aufklärungskampagne realisieren**

Gezielte kantonale Aufklärungskampagne realisieren, um der Bevölkerung den Stellenwert des Feuerwehrwesens im Milizsystem aufzuzeigen – inkl. Sensibilisierung, dass die Bevölkerung als Personalressourcen die Grundlage für die Auftragserfüllung bildet.

Themenfeld 6: Trägerschaft & Finanzierung

5.10. ● **Schwerpunkt 10: Besoldung sowie Einsatz- und Dienstleistungsverrechnung kantonal einheitlich handhaben**

5.10.1. ○ **Kantonal einheitliche Besoldung der Angehörigen der Feuerwehr etablieren**

Die kantonal einheitliche Besoldung der Angehörigen der Feuerwehr soll zeitgemäss, die Teuerung berücksichtigend und an der Privatwirtschaft orientierend erfolgen – dies auch, um eine gemeindeübergreifende Gleichbehandlung sicherzustellen und grenzüberschreitende Lösungen zu ermöglichen.

5.10.2. ○ **Kantonal einheitliche Berechnungsgrundlagen für die Funktions- und Pikettenschädigung etablieren**

Die Berechnung der Funktions- und Pikettenschädigung erfolgt im ganzen Kanton anhand einer einheitlichen Entschädigungsverordnung.

5.10.3.○ Kantonal einheitliche Tarifordnung und Verrechnungspraxis etablieren

Die Einsatz- und Dienstleistungsverrechnung erfolgt im ganzen Kanton anhand einer einheitlichen Tarifordnung (Gebührenreglement). Dabei soll die Verrechnungspraxis einfach, praktikabel und transparent sein.

5.11. ● Schwerpunkt 11: Finanzierung und Beitragspolitik des Feuerwehrwesens klar regeln

5.11.1.○ Finanzierungskonzept und Beitragsreglement überarbeiten

Allgemein: Im Rahmen des Strategieentwicklungsprojekts konnte aufgrund der Komplexität der Thematik noch keine Lösung zum Finanzierungskonzept und Beitragsreglement erarbeitet werden. Die vertiefte Bearbeitung und Klärung erfolgt in der Strategieperiode 2026 - 2030. Dabei ist es das Ziel, bestehende Prozesse möglichst zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Die Gemeinden sowie Feuerwehren werden durch die GVZG aktiv in diese Arbeiten einbezogen. Mit der Zustimmung zum vorliegenden Strategiepapier wird keine finanzielle Verpflichtung eingegangen.

Stützpunktfahrzeuge: Bezüglich der Finanzierung der Stützpunktfahrzeuge wird – wie im Prozessverlauf zugesichert – bis Ende 2025 gemeinsam mit der Stadt Zug eine tragfähige Lösung erarbeitet. Die GVZG übernimmt dabei die Koordination und stellt sicher, dass ein konsolidierter Vorschlag rechtzeitig vorliegt.

5.11.2.○ Kantonales Stützpunkt-/Rettungsfahrzeugkonzept unter Berücksichtigung der Risikoanalyse erarbeiten

Das Konzept soll den Ergebnissen und Erkenntnisse der Risikoanalyse Rechnung tragen und definieren, welche Stützpunkt-/Rettungsfahrzeuge es künftig an welchem Standort benötigt (Mengengerüst, Stationierung, Materialisierung etc.) und wie diese finanziert/subventioniert werden.

5.11.3.○ Leistungsvereinbarungen überarbeiten oder erstellen

Für sämtliche Stützpunktaufgaben müssen die zugehörigen Leistungsvereinbarungen mit den betroffenen Feuerwehren erstellt und umgesetzt sein.

6. Umsetzung

Die hier vorliegende «Strategie Feuerwehr 2030 ZG» soll Mitte Strategieperiode (2028) und Ende Strategieperiode (2030) einem Strategiereview unterzogen werden, damit Fortschritte evaluiert, mögliche Anpassungen vorgenommen und die Zielerreichung gesichert werden können.

Zur Steuerung und Erfolgskontrolle wurde ein Umsetzungscockpit entwickelt, das eine effektive und effiziente Umsetzung der „Strategie Feuerwehr 2030 ZG“ unterstützt.

Das Umsetzungscockpit für die Strategieperiode 2026 - 2030 findet sich in Anhang 7 «Umsetzungscockpit 2026 - 2030»

Mitwirkende Runder Tisch**Kanton**

1	Kanton Zug	P	Dittli Laura	Regierungsrätin / Sicherheitsdirektorin ZG
2	GVZG	-	Wullschleger Peter	Verwaltungsratspräsident / Projekt-Owner
3	GVZG	-	Schärer Richard	Direktor / Projekt-Owner
4	GVZG	FWI	Jauch Daniel *	Feuerwehrinspektor (ab 01.03.25)
5	GVZG	FWI	Fässler Roland	Fachexperte Feuerwehr / Projektleiter
6	GVZG	FWI	Herrmann André *	Leiter Ausbildung

Gemeinden

7	Zug	P	Gysel Barbara	Stadträtin
-	Zug	FW	Jauch Daniel *	Kommandant FFZ (bis 31.01.25)
8	Zug	FW	Meyer Remo *	Kommandant FFZ (ab 01.02.25)
9	Oberägeri	P	Wyss Beat	Gemeinderat
10	Oberägeri	FW	Meier Daniel	Kommandant
11	Unterägeri	P	Iten Irene	Gemeinderätin (Stv.: Lüönd Peter)
12	Unterägeri	FW	Heinrich Martin *	Vize-Kommandant
13	Menzingen	P	Meienberg Karl	Gemeinderat
14	Menzingen	FW	Bucher Oliver *	Kommandant
15	Baar	P	Küng Hans	Gemeinderat
16	Baar	FW	Grüter Patrik *	Vize-Kommandant
17	Cham	P	Alaj Drin	Gemeinderat (Stv.: Milone Antonio)
18	Cham	FW	Hegner Felix *	Kommandant (bis 31.12.24)
19	Cham	FW	Schuler Roman	Kommandant (ab 01.01.25)
20	Hünenberg	P	Illi Jeffrey	Gemeinderat (Stv.: Kern Theo)
21	Hünenberg	FW	Studer Patrick	Kommandant
22	Steinhausen	P	Bianchi Pascal	Abteilungsleiter Sicherheit und Tiefbau
23	Steinhausen	FW	Diriwächter Pascal *	Vize-Kommandant (Stv.: Ineichen Adrian)
24	Risch	P	Keusch André	Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt/Sicherheit
25	Risch	FW	Rohner René	Kommandant
26	Walchwil	P	Portmann Willy	Gemeinderat
27	Walchwil	FW	Rust Toni	Kommandant
28	Neuheim	P	Bächtold Andreas	Gemeinderat
29	Neuheim	FW	Schüle Christoph	Kommandant

Partner

30	Rettungsdienst	RDZ	Müller Andreas	Leiter Rettungsdienst Zug (Stv.: Elmar Bürgi)
31	Zivilschutz	ZS	Enzler Daniel	Stv. Leiter ABZM
32	Polizei	ZUPO	Armbruster Thomas	Kommandant ZUPO

Projektbegleitung

33	ProAct	-	Eicher Roland	Moderator / Projektbegleitung
----	--------	---	---------------	-------------------------------

* Mitglieder des Kernteams

Anhänge

Anhang 1 «Feuerwehr Konzeption 2030 FKS»

Anhang 2 «Feuerwehr-System»

Anhang 3 «Stärken-Schwächen (national)»

Anhang 4 «Umfeldentwicklungen und Auswirkungen (national)»

Anhang 5 «Übersicht Herausforderungen und Gap-Analyse (Kanton Zug)»

Anhang 6 «Handlungsfelder und Schwerpunktthemen»

Anhang 7 «Umsetzungscockpit 2026 – 2030»

Abkürzungsverzeichnis

AdF	Angehörige der Feuerwehr
ASTRA	Bundesamt für Strassen
ABZM	Amt für Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Militär
BMA	Brandmeldeanlage
BORS	Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit
CH	Schweiz
EFK	Einführungskurs
ELZ	Einsatzleitzentrale
FFZ	Freiwillige Feuerwehr Zug
FKS	Feuerwehr Koordination Schweiz
FL	Fürstentum Liechtenstein
FW	Feuerwehr/en
FWI	Feuerwehrinspektorat
GVZG	Gebäudeversicherung Zug
Of	Offizier
ÖV	Öffentlicher Verkehr
P	Politik
RK MZF	Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr
RDZ	Rettungsdienst Zug
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
Stv.	Stellvertretung
Uof	Unteroffizier
VKF	Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen
ZG	Kanton Zug
ZS	Zivilschutz
ZUPO	Zuger Polizei